

II-13051 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BM
WF

GZ 10.001/42-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

5933/AB
1994-03-24
zu 6077/13

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 23. März 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6077/J-NR/1994, betreffend Fachhochschule Steiermark, Studienrichtung "Alpenländische Land- und Forstwirtschaft", Standort Raumberg-Gumpenstein/Irdning, die die Abgeordneten PRAXMARER und Kollegen am 8. Februar 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist Ihnen die Initiative für eine Fachhochschule Steiermark, Studienrichtung Alpenländische Land- und Forstwirtschaft, Standort Raumberg-Gumpenstein/Irdning bekannt?
2. Wenn ja, seit wann?
3. Haben die Betreiber mit Ihnen in dieser Angelegenheit bereits Kontakt aufgenommen?

Antwort:

Die präsumtive Trägerorganisation des von Ihnen bezeichneten Fachhochschul-Studiengangs hat dem Fachhochschulrat bislang keinen Antrag auf Anerkennung eines solchen Studienganges vorgelegt. Seit der Diskussion um den Aufbau eines Fachhochschulsektors ist jedoch bekannt, daß auch seitens der Landwirtschaft Interesse an einem solchen Bildungsgang besteht. Neben anderen Standorten wurde auch Raumberg für eine Studienrichtung Landwirtschaft angeführt.

- 2 -

4. Welche Unterstützung werden Sie dieser Einrichtung gewähren?Antwort:

Sofern der Fachhochschulrat als das gemäß § 6 in Verbindung mit § 12 des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) für die Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen zuständige Gremium zu einer positiven Beurteilung der wissenschaftlichen und didaktischen Qualität eines vorgelegten Studienangebotes gelangt, wird das Verfahren unterbrochen werden, um anhand eines für sämtliche Anträge geltenden Kriterienkatalogs über eine Mitfinanzierung des Bundes auf der Basis von Normkosten pro Studienplatz zu entscheiden.

5. Werden Sie insbesondere Initiativen setzen, um eine Anknüpfung dieses Projektes an den Bildungssektor der berufsbildenden land- und forstwirtschaftlichen Schulen im Bundesland Steiermark zu ermöglichen?Antwort:

Das FHStG sieht unter anderem die Vorlage einer Bedarfs- und Akzeptanzerhebung für den betreffenden Studiengang im Rahmen des Antrags auf Anerkennung als Fachhochschul-Studiengang vor. Nicht Intuitionen, sondern die Bildungsnachfrage und die Arbeitsmarktchancen potentieller Absolventen des geplanten Studienganges werden für Entscheidungen über die Einrichtung jedes Fachhochschul-Studienganges, so auch in der Landwirtschaft, maßgeblich sein.

6. Welche Budgetmittel stehen in Ihrem Ressort für die Verwirklichung dieser Initiative zur Verfügung?Antwort:

Die Entscheidung über eine Bundesbeteiligung wird nach Prüfung der Qualität des Angebotes durch den Fachhochschulrat, Bildungs-

- 3 -

nachfrage und der Nachfrage nach entsprechenden Qualifikationen, aufgrund der im Fachhochschul-Entwicklungsplan aufgelisteten Kriterien und auf der Basis von Normkosten pro Studienplatz erfolgen.

Der Bundesminister:

